

X.

**Zur Geschichte des Aussatzes und der Spitäler, besonders
in Deutschland.**

Von Rud. Virchow.

Vierter Artikel.

Seit meiner letzten Mittheilung hat sich das Material, welches mir theils durch eigene weitere Nachforschungen, theils durch eine nicht genug anzuerkennende Theilnahme alter und neuer Freunde zugekommen ist, so gehäuft, dass ich, selbst indem ich mich für jetzt in meinen Veröffentlichungen auf ursprünglich deutsche Gebiete beschränke, das Meiste zurückhalten und selbst manches überaus Werthvolle für spätere Artikel aufsparen muss. Denn der Zweck, den ich bei diesen Veröffentlichungen verfolge, ist ja zunächst nur der, auf die Lücken unseres Wissens und die Mittel zu ihrer Ausfüllung hinzuweisen, und so zu dem in der That sehr schwierigen Werke, das ich übernommen habe, treue Helfer und thätige Mitarbeiter aufzurufen. Die Erfahrung verhältnissmässig weniger Monate zeigt, dass in der That eine Lücke nach der anderen zugeschüttet wird und dass es endlich gelingen muss, eine urkundliche Geschichte des Aussatzes und der Spital-Entwicklung zu gewinnen, die bis jetzt trotz so vieler schätzbarer Vorarbeiten nicht vorhanden war.

Einen neuen Aufruf zur allgemeineren Beteiligung habe ich inzwischen in der Deutschen Klinik No. 17 erlassen und Herr S. Neumann hat die Güte gehabt, denselben in einer englischen Uebersetzung dem internationalen statistischen Congress zu London (Juli 1860) mitzutheilen. Von da ist er in die englische Presse übergegangen und ich will wünschen, dass er eine ebenso gute Wirkung habe, wie ein specieller, durch Vermittlung des spanischen

Gesandten, Marquis von Ribeira an seine Regierung gerichteter Antrag, der sehr bald durch ein besonderes Memoir des Hrn. Alvaro beantwortet ist. Denn es handelt sich jetzt darum, auch die ausser-europäischen Länder, einerseits die Colonien, andererseits die selbstständigen Reiche, unter denen ich namentlich China und Japan erwähne, in den Kreis der Forschung zu ziehen.

Im Eingange meines zweiten Artikels hatte ich darauf hingewiesen, wie eng die Gründung und Entwicklung nicht bloss der Spitäler und Humanitäts-Anstalten überhaupt, sondern die der Aus-satzhäuser insbesondere an die Ausbreitung des Christenthums geknüpft gewesen ist. Ich habe diess früher hauptsächlich an dem deutschen Nordosten dargethan; ich werde nachher für den Süd-westen ähnliche Beispiele beibringen. Vorher möchte ich aber noch auf eine grosse Lücke hinweisen, die vor Allem locale Nachforschungen wünschenswerth macht.

Seit langer Zeit liest man sowohl in allgemeinen und besonderen Geschichtswerken, als namentlich in den Abhandlungen über Wohlthätigkeitsanstalten, Heilige und Christenthum, die so häufig eines von dem anderen abgeschrieben sind, oft sogar ohne ihre Quellen nur zu nennen, Schilderungen über die Separatio leprosorum, über die Ausscheidung der Aussätzigen aus der bürgerlichen Gesellschaft, welche zum Theil bis in das feinste Einzelne des kirchlichen Rituals eingehen, alle aber darin übereinstimmen, diese Angelegenheit als einen ausschliesslich kirchlichen Vorgang zu behandeln. Die gemeinschaftliche Quelle für diese Darstellungen sind die von Martène in seinem berühmten Werk: *De antiquis ecclesiae ritibus. Rotomagi 1702. T. III. Cap. X.* gegebenen Auszüge aus den Ritualbüchern von Reims, Chalons, Amiens, Bourges u. a. So unzweifelhaft richtig diese auch sein mögen, so wichtige Rückschlüsse für die ganze Auffassung des Aussatzes daraus auch hervorgehen, so folgt doch nichts weniger, als dass, wie alle Schriftsteller ohne Ausnahme vorauszusetzen scheinen, dieses selbe Ritual zu allen Zeiten und aller Orten befolgt worden sei. Vielmehr zeigt sich, dass selbst diese Rituale in sich verschieden sind, ja dass manche von ihnen ausdrücklich Bestimmungen enthalten, welche gegen frühere geändert worden sind.

Wäre es nun nicht voreilig zu schliessen, dass, was in einzelnen Theilen Frankreichs allgemein war, sich auch ebenso in Deutschland wiederfinden musste? Vergeblich habe ich mich bis jetzt bemüht, urkundliche Spuren davon zu entdecken. Nur von Trier finde ich bei Torfs (*Fastes des calamités publiques survenues dans les Pays-Bas et particulièrement en Belgique. Paris et Tournai 1859. p. 34*) die heiläufige, durch kein Citat erläuterte Notiz, dass das dortige Ritual ähnlich gewesen sei. Gewiss wäre es sehr wünschenswerth, dass diess bestätigt würde, um so mehr, als der gelehrte Marx, wo er die Leprosenhäuser von Trier abhandelt (*Gesch. des Erzstifts Trier. 1859. Abth. I. Bd. II. S. 298*), kein Wort davon erwähnt, aber auch aus einer Bestätigung würde noch nichts für das übrige Deutschland folgen, da bekanntlich gerade Trier, die alte Metropole des belgischen Galliens, am meisten französische Einflüsse erfahren musste. Eine genauere Betrachtung des Lazarus-Ordens, auf welche ich mir vorbehalte, bei einer späteren Gelegenheit zurückzukommen, zeigt die Verschiedenheit der deutschen und französischen Spitalsgeschichte sehr deutlich, wie mir denn überhaupt hervorzuheben scheint, dass schon sehr frühzeitig das Hospitalwesen in Deutschland einen viel mehr weltlichen Charakter annahm, während es gerade in Frankreich noch sehr spät, zu seinem eigenen Nachtheil, eine fast ausschliesslich kirchliche Organisation beibehielt. Es ist diess ein Punkt von so allgemein kulturhistorischer Bedeutung, dass es zunächst genügt, Geschichtsforscher und Theologen darauf hingewiesen zu haben. Die geistlichen Archive müssen doch wohl Materialien enthalten, durch welche diese Frage endgültig entschieden werden kann.

Was nun die Spitäler selbst angeht, so ist es mir gelungen, gerade aus der Erzdiöcese Trier einige sehr wichtige Urkunden aufzufinden. Es liess sich das freilich erwarten, wenn man erwägt, dass gerade hier das Christenthum schon in römischer Zeit festen Fuss gefasst hatte und klassische Cultur in wohlgeordneten Schulen neben der neuen Lehre einer reich zuströmenden Jugend überliefert wurde. Nirgends haben sich die Erschütterungen der Völkerwanderung schneller und leichter ausgeglichen, als auf diesem gut bearbeiteten Boden. So hat denn auch das kürzlich erschienene

Urkundenbuch zur Geschichte des Mittelrheines von Heinr. Beyer (Coblenz 1860. I. S. 5) eines der ältesten Documente gebracht, welches zugleich über die Verbreitung der Humanitätsanstalten in dortiger Gegend ein ganz unerwartetes Licht verbreitet.

In einem Testamente, welches der Diaconus Adalgysus, auch Grimo genannt, 636, unter der Regierung des Königs Dagobert zu Verdun hat niederschreiben lassen, wird nicht bloss ein Xenodochium und ein Armenhaus zu Longuion erwähnt, sondern auch Aussätzige (und zwar so, dass eine Organisation erschlossen werden muss) zu Verdun, Metz und Maastricht. Ich führe die Stellen ihrer Wichtigkeit wegen genauer an, indem ich bemerke, dass die Urkunde nach einer wenig jüngeren, jedoch vielfach beschädigten Copie gedruckt ist. In Beziehung auf die mit dem Kloster zu Longuion verbundene Armenanstalt werden verschiedene Schenkungen aufgeführt, wovon folgende am ausführlichsten: *Vineas quantascunque super mosellam habeo, de quibuslibet a tracto conquesitas, monasterio sancte agathe longagionensi ut habeat, omnimodis uolo. Tu abba, qui tunc temporis fueris, pauperes XVI quos in exsenodocio posui ad pascendum et fouendum, ut eos sicut ego praesens alimonia et uestimentura uel reliqua dilectione gubernaui, ita tu et successores tui faciant, et cum deo . . . aliquis discesserit, alias in loco ponatur, ut ipse numerus semper fiat adimpletus; et ipse quos de ipsa prebenda posui, dum adiuent de ipso cellario consuetudinario . . . domue . . . longagionensi.* Hier haben wir also ein vollständig eingerichtetes Armenhaus, mit dem Namen eines Xenodochium, wie wir es später so vielfach finden, ja sogar ungewöhnlich gross, wenn anders die Zahl 16, wie ich vermuten möchte, nicht ein Fehler ist, da sonst gewöhnlich nur 12 Arme aufgenommen wurden. — In der Reihe der Aussätzigen finden sich zunächst die von Verdun (S. 6): eine Schenkung an die basilica sancti domni petri et domni uitoni, oppidi uirdunensis, ubi leprosi resident. Sodann die von Metz (S. 7): *Quarta uero portio de villa fatiliago (Failly bei Longuion) cum integra ipsa quarta portio cum manciipiis, aedificiis, campis, pratis, siluis, pascuis, aquis aquarumue decursibus, omnibusque ad se pertinentibus, leprosi metenses in eorum recipient pos-*

testatem. Endlich die von Maastricht: Villam in tongrinse terri-
torio sita nomine Hedismamalacha (Hémale bei Lüttich) portionem
meam quam mihi legibus obuenit, cum integra soliditate, sicut a
me presenti tempore possidetur, leprosi traiectenses ad suam
recipient potestatem. Wie können diese Leprösen Dörfer mit
Land und Leuten in Besitz nehmen, wenn sie nicht schon eine
corporative Einrichtung, eine gesetzlich geregelte Form des Zu-
sammenlebens hatten? Hier müssen also schon 3 Leproserien be-
standen haben 100 Jahre früher, als der h. Othmar die Aussätzigen
von den Feldern von St. Gallen sammelte und sie in ein Spital
zusammenbrachte, und mehr als 400 Jahre vor dem ersten Kreuz-
zuge, der nach der vulgären Tradition erst den Aussatz nach
Europa gebracht haben soll. Glücklicherweise stehen diese Bei-
spiele nicht allein, da wir aus Frankreich mehrere zum Theil gleich-
zeitige, zum Theil noch frühere Aussatzhäuser kennen, aber es ist
doch ein unschätzbarer Gewinn, dass die Zahl der bekannten An-
stalten sich in einer solchen Art vermehrt.

Der Zeit nach nicht sehr fern von dieser Urkunde sind einige
andere, nicht minder wichtige, welche uns gleichfalls erhalten sind
und welche sich auf das Kloster Echternach beziehen. Dieses
Kloster, das noch jetzt durch den Tanz der springenden Heiligen
berühmt ist, wurde von der Tochter Dagobert's II., Irmina, gegrün-
det und sein Bau von dem h. Willibrord, dem Apostel der Frisen
(† 740 oder 41), begonnen. Die Gründungsurkunde, 698 zu Trier
unter König Childeberts Regierung ausgestellt, sagt ausdrücklich:
monasteriolum ad monachos (et?) peregrinos conversandum vel . . .
pauperes ibidem alimoniam petendum construxi (Gallia christ. T. XIII.
Paris 1785. Instrumenta Eccles. Trevir. p. 293). Auch das Testa-
ment der frommen Königstochter ist erhalten, in welchem sie ihre
Schenkungen wiederholt und zum Schlusse die charakteristische
Verwünschung anfügt: Si quis contra hoc meum testamentum ve-
nire tentaverit aut aliquid irrumpere voluerit, sit anathema, mara-
natha, indissolubili vinculo in aeternum damnatus et sit lepra
percussus Naaman Syri (ibid. p. 294). Das Kloster blühte
schnell auf, allein, wie in jener wüsten Zeit so oft, es zog auch
allerlei Angreifer auf sich und wurde endlich durch einen gewissen

Carlmann fast ganz zerstört. In diesem Zustande fand es Siegfried, der erste Graf von Lützelburg oder Luxemburg, der eine Zeitlang die Abtei verwaltete und später als Pfalzgraf und Vogt der trierschen Kirche erscheint; ihm gelang es, bei den Ottonen günstige Entscheidungen für das Kloster zu erwirken und er selbst that aus eigenen Mitteln das Seine dazu. Die wichtigste seiner Urkunden (Hontheim, Hist. Trevirensis dipl. et pragm. Aug. Vind. et Herib. 1750. I. p. 329) ist von 992 und trägt die Ueberschrift: *Sigisfridus comes Luxemburgensis fundat hospitale Epternacense.* Sie lautet folgendermaassen:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Notum sit omnibus, qui ad ecclesiam Dei omnipotentis convenient, qualiter Dominus noster Jesus Christus, dum in hoc saeculo corporaliter ambulavit, duodecim discipulos sibi ad ministrandum elegit, eisque potestatem praedicandi, et signa faciendi post ascensionem suam concessit, unde mos inolevit apud ecclesiasticos viros, ut duodecim pauperes in formam duodecim apostolorum eligerent, atque ipsis de rebus propriis, quantum facultates habendi permetterent, in eleemosinam darent.

Ex his igitur electis viris extitit unus, sanctus videlicet Willibrordus, vir magni meriti coram Deo, qui hunc locum utilitati suaे providit, nec non bissenos constituit eleemosinarios, ut omnes, qui pro remedio animarum suarum aliquid in eleemosinam erogare voluissent, eis mente devota quasi Deo conferre stuperent. Haec ego Sigisfridus licet indignus, honore tamen comitis sublimatus, considerans, dum egregia dotazione abbatiam S. Willibrordi pro beneficio suscepissem, eamque per multos annos potestative direxissem, pro salute animae meae cogitavi aliquid illis tribuere, unde victum possent habere. Denique tunc cum consilio fratrum ac totius familiae petii clementiam dominantissimi regis Ottonis humiliiter petens, ut mihi liceret de eadem abbatia quidquam dono perpetuo eis largiri: quod sua misericordia ita consensit fieri.

Postea itaque vocavi supradictos pauperes, qui vulgo misselli nuncupantur, et tradidi eis unam vineam citra Suram juxta monasterium S. Willibrordi in eleemosinam Dei omnipotentis et S. Petri principis apostolorum et omnium sanctorum. Subsequenti

item tempore cum meo instinctu et rogatu imperator Otto pro restauratione monasticae vitae abbatem Ravangerum eidem ecclesiae S. Willibrordi praefecisset, ipse venerabilis abbas una mecum memoratis fratribus de parte ecclesiae molendinum unum in loco, qui dicitur Enge, dono perpetuo tradidit, ita ut liberam et firmissimam habeant licentiam res praefatas possidendi, excolendi aut cuicunque voluerint, debitum pactum reddendi commendandi et tradandi. Idem quoque abbas dedit eis decimam in Crufftaet, in Wolfesfelt et in Kirst et in Beche.

Confirmavimus etiam eis omnes res, quae a temporibus S. Willibrordi usque nunc vel in praesenti, vel in futuro a quibuscumque fidelibus eis traditae sunt vel fuerunt, ita ut si quis eis auferre vel minuere voluerit, inprimis iram Dei omnipotentis et S. Petri et S. Willibrordi, qui eosdem duodecim fratres constituit, incurrat, et quod repetit, evindicare non valeat: sed praesens traditio omni tempore firma stabilisque permaneat. Ut ad majorem quoque proficiat firmitatem haec nostra concessio, decrevimus, ut hanc chartam sigilli B. Willibrordi confirmaret impressio. Actum anno Domini DCCCCXCII.

Später wird erwähnt (Gallia christ. T. XIII. p. 578), dass K. Otto III dem von Siegfried gestifteten Hospital eine Mühle geschenkt habe, doch ist diess wohl eine Verwechslung.

Welcher Natur war nun dieses Spital? Eine Bezeichnung findet sich in der Urkunde, welche geradezu für ein Aussatzhaus sprechen würde, wenn sie in der gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen wäre, nämlich der Ausdruck Miselli. Ich will hier nur bemerken, dass diess die älteste Urkunde ist, welche mir bis jetzt vorgekommen ist, in welcher eine Bezeichnung vorkommt, die an das viel besprochene Wort Miselsucht erinnert, und dass nur in dem, im zweiten Artikel erwähnten Hymnus des Hrabanus Maurus eine noch ältere Schriftstelle bekannt ist, in welcher die Form Misellini so gebraucht ist, dass man das Wort auf Aussatz beziehen kann. Später werde ich die etymologische Frage im Zusammenhange erörtern. Hier genügt es zu erwähnen, dass es mir bis dahin nicht gelungen ist, zu ermitteln, ob in Echternach eine Misellerie im engeren Sinne des Wortes bestanden hat. Das Hospital

besteht noch jetzt, wenn wir dem Zeugniſſe von L'Evêque de la Basse Mouture (Itinéraire du Luxembourg germanique. Luxemb. 1844. p. 247) glauben dürfen, der dasselbe nächſt dem Hôtel Dieu von Paris für das älteste in Europa hält; es beherbergt 80 Kranke oder Waisen. Nach Marx (Gesch. des Erzſtifts Trier Abth. I. Bd. II. S. 317) trägt es den Namen des h. Georg, ein Umſtand, der allerdings nicht wenig für seine ursprüngliche Bedeutung als Leproſenhaus ſpricht.

Sehen wir aber auch von der Verwendung ab, so ist die mitgetheilte Urkunde doch von einem ganz besonderen Interesse, einmal weil ſie zeigt, dass das Armenhaus wirklich ſchon von Willibrord, also am Ende des 7ten Jahrhunderts eingerichtet worden ist, das anderermal weil es uns an einem concreten Beispiel in völlig dogmatischer Form die allgemeine Anſchauung, welche diesen Einrichtungen zu Grunde lag, erläutert.

Der Chronologie nach treffen wir nun eine weitere Armenſtiftung auf trierischem Gebiet, die bei der altberühmten Abtei Prüm. Diese war 720 durch Bertha oder Bertrada, König Pippins Gemahlin, gegründet worden. Wir besitzen ein Güterverzeichniſſ dettelben, das Registrum Prumiense von 893, zugleich mit einem Commentar des Exabts Caesarius (gewöhnlich mit Unrecht von Heisterbach genannt), der in einem Briefe von 1222 an den damaligen Abt Friedrich enthalten ist (vgl. Hontheim, Hist. Trev. I. p. 665. Beyer, Mittelrhein. Urk. Buch S. 142 und Vorrede S. V.). Darin heisst es von dem Dorf Wetteldorf bei Schönecken: *Wettellendorph cum suis appendiciis ab antiquis ecclesie fundatoribus domo hospitali est assignata, ut Christi pauperes consolentur ac refocillentur in ea, que domus custodienda committi debet tali seni, cuius conscientiam possident timor et amor dei.* Es sei ferner bestimmt, dass darin fortwährend wohnen sollen — *assidue commorabuntur 12 pauperes fratres et prebendarii nostri, qui de redditibus sibi assignatis omnibus diebus vite sue sustentabuntur inibi.* Sie sollen der Kirche gehorsam sein, die Glocken läuten, das Kloster an jedem Sabbath kehren, und zu Allem, wo es nöthig ist, diensam sein. Wenn einer „unserer“ Brüder krank wird, sollen sie ihn pflegen; wenn er stirbt, die

Leiche waschen und bis nach der Beerdigung nicht verlassen. Dafür erhalten sie von dem genannten Hofe täglich ein Weizenbrod und eine der Zeit entsprechende Zukost; an hohen Feiertagen weisses Brod, Wein und etwas Fleisch. Zu ihrer Kleidung bekommen sie jährlich ein grobes Tuch, 12 Ellen lang und 2 breit, das die Klosterhöfe liefern müssen. Der Monachus hospitalarius muss dafür sorgen, dass von dem, was von den sehr auskömmlichen (satis competenter pingues) Einkünften erübrigt wird, an zuwandernden Armen und Pilgern in jenem Hause Caritas et humana-
ritas geübt werde. Wird einer von diesen Fremden krank, so müssen die Armen bei ihm wachen, und wenn er stirbt, ihn bei S. Benedict begraben, wozu der Hospitalarius Alles bereit zu halten hat. Die Prübenden dürfen nicht an Gesunde, noch an Reiche, noch an solche, die sich durch tägliche Arbeit ihr Brod verdienen können, gegeben werden, sondern nur aegrotis, cecis, surdis ac debilibus, sicut constitutum est a sanctis patribus.

Man darf natürlich nicht vergessen, dass die Traditionen, welche Caesarius hier wiedergibt, 500 Jahre zu ihrer Entwicklung bedurft haben und dass wir aus ihnen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die erste Einrichtung im 8ten Jahrhundert machen können. Gewiss hat man nicht damit angefangen, alte Leute, in denen man die Apostel verehrte, zu den niedrigsten Handleistungen des Klosters anzuhalten. Es ist offenbar der allmälig zunehmende Druck der Zeiten, welcher eine solche Erniedrigung mit sich gebracht hat. Vielmehr können wir nur schliessen, dass auch bei der Abtei Prüm schon seit der Gründung ein Haus bestand, das zur lebenslänglichen Aufnahme von 12 armen und kranken Leuten und zur gelegentlichen Speisung und Aufnahme fremder Armer und Pilger bestimmt war. Ein besonderer Hof oder ein Dorf war zur Ausstattung ihrer Prübenden bestimmt und ein Greis scheint an ihrer Spitze gestanden zu haben. Auf diese Weise entsprach die Abtei den Ansforderungen, welche schon Kaiser Ludwig der Fromme in seinem Immunitätsbriefe von 815 (Beyer, Mittelrh. Urk. S. 54) an sie stellte, als er ihr die fiskalischen Rechte überliess, ut per-
petuis temporibus in alimonia pauperum et stipendum monachorum proficiat in augmentum. Dieser Wunsch ist nun freilich nicht

in Erfüllung gegangen. Denn schon im 14ten Jahrhundert war die Abtei „durch gewaltthätige Beraubungen von Aussen, durch schlechte Vögte und Unordnungen im Innern sehr herabgekommen, so dass den Armen und Fremden keine Werke der Liebe mehr erwiesen werden konnten“. Indess wurde doch 1361 der Hospitälar angewiesen, das Hospital in aedificiis monasterii zu bauen und zu erhalten und die Einkünfte für Arme, Fremde und Kranke zu verwenden. Aber auch das hatte keine Dauer, denn im 17ten Jahrhundert war nicht nur „dieses göttliche und nothwendige Werk“ eingegangen, sondern man wusste nicht einmal mehr, wann und warum es geschehen sei (Marx a. a. O. S. 314).

Aus dieser langen Zeit besitzen wir nur nur eine Reihe von Urkunden, welche sich gleich der von Ludwig dem Frommen auf die specielle Verwendung der salischen Zehnten für die Armenpflege beziehen. In einer Urkunde von 1023 ordnet K. Heinrich II das Vogtei-Verhältniss bei der Abtei S. Maximin, überträgt den neuernannten Vögten einzelne Klostergüter, bezeichnet andere, welche nicht verlehnt werden dürfen, und sagt endlich von 2 Höfen: *has duas eurtes — ad infirmorum curam et debilium, et ad suscep-
tionem hospitum, neenon ad recreationem pauperum et peregrinorum,
sicut antecessores nostri constituerunt, ita et nos specia-
lier constituiimus.* — Und weiterhin: *De ecclesiis vero et de omnibus per totam abbatiam salicis decimationibus nulli omnino bene-
ficium aliquod concedi permittimus, sed in usus hospitum, pauperum et peregrinorum perpetualiter constituiimus et sancimus* (Hontheim, Hist. Trev. I. p. 358). Sehr bald machte sich aber der Druck der Vögte bemerkbar und die Kaiser Heinrich III und Heinrich IV sahen sich genöthigt, 1056 und 1065 die Rechte derselben schärfer zu begrenzen. Jedesmal werden die Kirchen und Salzehnten besonders eximirt (*ad susceptionem hospitum et pauperum debeat per-
tinere*) und namentlich auch der Zehnt von den Wäldern an Bäumen, Vieh und Bienenertrag dazu gerechnet (Hontheim I. p. 399, 408).

Aehnliche Bedingungen wurden von den Königen auch sonst seit alter Zeit gestellt. König Dagobert bestätigte 646 die von seiner Tochter Irmina gemachte Stiftung und Dotation des Klosters

der h. Jungfrau in Trier, ea scilicet conditione ut pauperes Christi inde in reliquum temporalia subsidia habituri. eterne uite subsidia nobis supplicationibus suis apud deum possint preparare (Ebendas. S. 9). Eine ganz ähnliche Formel findet sich in dem von Manchen angezweifelten Confirmationsbriefe Dagoberts von 675 für dasselbe Kloster (monasterium virginum in Horreo Trevir.) bei Hontheim (l. c. p. 86). Kaiser Carl der Grosse confirmirt 772 dem Erzbischof Weomad von Trier die Unmittelbarkeit, die Zollfreiheit u. s. w., damit man Mittel habe, die Ansprüche der Armen zu befriedigen, welche bei den Klöstern Almosen zu finden hofften (Beyer S. 29).

Zu den ältesten Hospital-Einrichtungen, die sich jedoch ganz in das Gebiet der Legende verliert, gehört endlich die von St. Goar am Rhein. Der heilige Goar soll aus Aquitanien eingewandert und 575 gestorben sein. Als schönster Theil seiner Thätigkeit erscheint überall seine Hospitalität: *peregrinos suscipiebat et alebat* (Acta SS. Julii T. II. p. 333). Indess ist es fraglich, ob diese Einrichtung über die Aufnahme von Pilgern hinausging: *Claruit hoc, sub Vabitio* (528), *tempore in trigonia ad Rhenum S. Goar, a quo nomen mansit, infra Ficeliam* (Ober-Wesel). — *Indulgente Trevirorum Archiepiscopo oratorium ad litus deiparae sacrum hospitalemque advenis egenisque in primis excipiendis domum erexit. His ipse divisorium, his epulas, his divinum sacrificium, his institutionem suam impendebat* (Jac. Masenius Epit. Ann. Trevir. Aug. Trev. 1676. p. 126). Die einzige Geschichte von specieller pathologischem Interesse findet sich unter den Wundern des h. Goar: *Porro S. Goar Isvardum Regii fisci procuratorem, postquam et contumeliis et immerita exactione gravasset sui oratorii clericos, plagis per quietem tam validis afflixit, ut pedem deinde figere impos, navi supplex ad templum delatus sit, et promissa clericis libertate sanitati restitutus: praeter genitalium insolens pondus, quod ad perpetuum cupiditatis detestandae stimulum Divus reliquit* (ibid. p. 210 cf. Acta SS. Julii. T. II. p. 341 miracula auct. Wandelberto, mon. Prum.). Es ist diess jedenfalls eine curiose Angelegenheit: die plagae per quietem validae, das insolens genitalium pondus, der stimulus cupiditatis detestandae, welche nicht wenig an die Beschreibung des hoffährtigen Königs in den Sieben weisen

Meistern erinnern, geben auch in Beziehung auf die Syphilis- und Aussatzfrage Manches zu denken.

Indess konnte ich, mit Ausnahme des schon in meinem zweiten Artikel erwähnten, bei S. Goar nichts von Aussatz finden. Dagegen ist das, was Grebel (Geschichte der Stadt S. Goar. 1848. S. 383) mittheilt, in anderer Beziehung nicht ohne Werth. Er sagt, dass das älteste, nicht weit von der Zelle des h. Goar gelegene Spitalgebäude, genannt Jerusalemshof oder Klein Jerusalem, mit dem Kloster 1137 abgebrannt, dann wieder aufgebaut sei und unter dem Namen Neu-Jerusalem bis 1602 als ein Hospital für durchreisende Pilger und auswärtige Gebrechliche erwähnt sei *). Erst 1344 wäre daneben ein zweites, für Einheimische bestimmtes Spital errichtet, in dem sich ein Altar zum h. Geist befunden. Seine Einkünfte wurden in der Reformation auf unverantwortliche Weise geschmälert, was den katholischen Schriftstellern, die freilich der trübseligen Geschichte der Hospitäler von Trier, Prüm, Coblenz ganz vergessen, zu manchem unliebem Wort erwünschte Gelegenheit gibt. 1759 wurde es zerstört, nachdem schon seit der Reformation die Aufnahme stationärer Kranken aufgehört hatte und dem 1542 von Landgraf Philipp von Hessen in ein Hospital umgewandelten Kloster Gronau bei Nastätten zugewendet war (Marx S. 344).

Ich mache hier nur auf die sehr merkwürdige Bezeichnung Jerusalemshof oder Klein-Jerusalem aufmerksam. Bekanntlich war eine solche Bezeichnung in späterer Zeit, zunal in den Burgen und Städten des deutschen Ordens, sehr gewöhnlich (vgl. meine Mittheilungen zur Geschichte von Schivelbein in den Baltischen Studien. Stettin 1847. Bd. XIII. S. 28), aber in so früher Zeit ist mir nichts Aehnliches bekannt. Grebel selbst erwähnt nur der Templer in S. Goar (a. a. O. S. 373), indess wäre es doch möglich, dass durch sie eine solche Bezeichnung erst eingeführt wäre, wozu allerdings eine genauere Vergleichung der Daten nöthig sein würde, als sie mir möglich ist. Ich bemerke daher hier nur, dass

*) Wenn Marx (a. a. O. S. 342) sagt, dass es diesen Namen noch bis zur Stunde führe, so scheint doch aus Grebel hervorzugehen, dass es überhaupt längst nicht mehr vorhanden ist.

noch im 13ten Jahrhundert die Armenpflege den Canonikern obgelegen haben muss. Denn in den Noten zu dem Registrum Prumiense sagt der Exalt Caesarius (1222), indem er Höfe in Bockele (Bagel in Nassau) aufführt, diese gehörten zu S. Goar und die Canoniker daselbst zögen überall selbst den Zehnten von den salischen Gütern ein (Beyer, Mittelrh. Urk. Buch I. S. 194—95. Hontheim I. p. 693). Daraus lässt sich mittelbar, wie Bodmann (Rheingauische Alterthümer II. S. 871) gethan hat, der Schluss ziehen, dass die Hospitalität zu S. Goar noch in jener Zeit fortbestand oder wenigstens hätte forbestehen sollen.

Wir dürfen aber den h. Goar nicht verlassen, ohne der merkwürdigen Stelle aus seiner Biographie zu gedenken, worin eine Findelanstalt in Trier erwähnt wird. Als der h. Goar, um sich wegen seiner Heiligkeit auszuweisen, vor den Bischof von Trier gefordert wurde, machte dieser ein sonderbares Experiment mit ihm, das endlich zum Nachtheil des Bischofs ausschlug, indem er als Vater eines unehelichen Kindes erkannt wurde, das er auf die „gewöhnliche“ Weise hatte aussetzen lassen. Es heisst davon — *infantem, qui fuit conjectatus in illa concha marmorea ante ostium ecclesiae, sicuti est consuetudo Treverorum, ut pauperculae feminae infantes suos soleant jactare. Haec autem erat consuetudo illorum, ut quando aliquis homo ipsos infantes projectos, quos nutricarios vocant, ab illis matriculariis sci Petri enumerare videbatur, Episcopo infantem praesentare debebat et postea Episcopi auctoritas ipsum hominem de illo nutricario confirmabat (Acta SS. Julii T. II. p. 335 ex msc. Bertiniano vetustissimo).* Aehnliche Anstalten werden seit dem 5ten Jahrhundert von Arles, Rouen, Maçon erwähnt (de Gérando, *De la bienfaisance publique*. Paris 1839. T. II. p. 143), sind jedoch, soviel ich weiss, sonst aus Deutschland nicht bekannt.

Alle bisher besprochenen Einrichtungen, welche gewiss durch das hohe Alter, in welches sie hinaufreichen, eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, gehören der Erzdiöcese Trier an, und es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass in der Metropole selbst mindestens ebenso frühzeitig Humanitätsanstalten bestanden haben. Aber trotz der sorgfältigen Arbeiten, welche Hansen (Treviris

oder Trierisches Archiv für Vaterlandskunde. Trier 1840. I. S. 184) und besonders Marx (a. a. O. S. 273) über diesen Gegenstand geliefert haben, ist doch aus älterer Zeit fast gar nichts bekannt, und wenngleich hoffentlich ein fortgesetztes Studium der archivalischen Quellen noch manche Ausbeute liefern dürfte, so scheint doch ein grosser Theil der Urkunden gerade in der Hauptstadt unwiderbringlich verloren zu sein. Vielleicht lässt sich indess Manches durch eine mit ausreichender Localkenntniß geführte Vergleichung der Nachrichten noch ergänzen, indess ist es in den alten Urkunden oft sehr schwer, den Doppelsinn der Bezeichnung „*Pauperes Christi*“ aufzulösen. So dürfte sich in der oben beührten Urkunde des Königs Dagobert von 646, die nach Marx II. 1. S. 462 vielmehr von 675 sein würde, dieser Ausdruck nicht auf Arme, sondern auf die Jungfrauen des Klosters Oeren (in horreo) beziehen. Erst 1804 erfahren wir, dass die alte Abtei zu S. Irmina zur Zeit der französischen Occupation benutzt worden ist, um darin sämmtliche anderen aufgelösten Spitalstiftungen von Trier zu vereinigen (Hansen a. a. O. Schömann im Jahresbericht der Ges. für nützliche Forschung zu Trier für 1854. S. 38). Aber gewiss darf man hoffen, dass diese Lücke nicht immer bleiben werde.

Nicht einmal von dem Hospital an der Metropolitankirche weiss man mehr, als dass eines vorhanden war. Im Jahre 1464 berichtet das Metropolitancapitel, dass das Hospital durch Bosheit der Menschen und Nachlässigkeit seiner Vorsteher so herabgekommen war, dass eine völlige Erneuerung nothwendig wurde; und es gab daher die Curie des h. Banthus „auf ewige Zeiten“ hin zur Unterhaltung von Armen und zum Gebrauche ihres Hospitals. Das Hospital hieß seitdem zum h. Banthus; seine Einkünfte hoben sich, aber schon 1580 benutzte man sie zur Errichtung des Banthus-Seminars (Blattau Statuta II. p. 499, bei Marx S. 291). Was aus dem Spital geworden, das ist unbekannt! Nur erfährt man 1812, dass eine h. Kreuzbrüderschaft bestand, deren Einkünfte dazu dienten, die Dienerschaft der Domgeistlichkeit im Hospital unterzubringen, also eine Einrichtung ähnlich den Ehehaltenhäusern von Würzburg und Bamberg, die ich im ersten Artikel besprochen habe.

Etwas mehr lässt sich von der uralten und berühmten Abtei S. Maximin bei Trier anführen, deren Geschichte bis auf die Kaiserin Helena, die Mutter Constantin's des Grossen hinführt. 956 überliess Kaiser Otto I. der Abtei die bis dahin dem Reiche zustehenden salischen Renten in usus hospitum, peregrinorum et pauperum (Beyer, Mittelrh. Urk.-Buch S. 260). Kaiser Heinrich IV. giebt 1111, von schwerer Krankheit genesen, den Mönchen von S. Maximin 2 Höfe zurück, unter der Bedingung, dass von den Einkünften jährlich am Tage der Schenkung 300 Armen gespeist und 12 davon gekleidet werden sollten „auf ewige Zeiten“ (Hontheim I. c. p. 475). Aber das Hospital der Kirche zu S. Maximin zur Unterhaltung der Armen wird erst 1217 erwähnt, und auch dies scheint bald darnach verfallen zu sein, denn 1240 gründet Abt Heinrich dicht vor' der Abtei ein neues, der h. Elisabeth geweihtes Hospital, dessen letztes Gebäude noch jetzt steht. In der Confirmationsurkunde von 1266 wird der Zweck dahin angegeben, ut pauperes, debiles et infirmi ibidem venientes reficiantur, und 1279 noch dahin erweitert, dass auch Pilgrime aufgenommen werden sollen. Einer der Mönche war Provisor und führte den, sonst nur in den Ritterorden gebräuchlichen Namen des Spittlers; ein anderer Conventual besorgte den Gottesdienst in der Capelle des Hospitals. Marx, der diese Nachrichten aus ungedruckten Urkunden mittheilt (a. a. O. S. 282), erwähnt auch einer noch vorhandenen Spitalsordnung: Statuta praebendariorum, fratrum et sororum hospitalis S. Elisabethae prope monasterium S. Maximini extra muros Treviorum, deren Jahreszahl er nicht angiebt und aus der er leider nur unvollständige Auszüge beibringt. Ich ziehe nur das aus, dass einzelne Pfründner besondere Zimmer mit Oefen und freiem Holz hatten und dass diejenigen, welche dazu fähig waren, zu Hausarbeiten (Holztragen, Auskehren, Reinigen der Gemüse, Spinnen) verpflichtet waren. Das Hospital wurde nachher wiederholt zerstört und wieder aufgerichtet, zuletzt 1792, nachdem, wie Marx zeigt, die ihrer Zeit sehr viel Aufsehen erregende Schmähschrift des flüchtigen und apostatischen Mönchs Winkelmann (Historia succincta hospitalis S. Elisab. extra muros imperialis monasterii S. Maxim. ord. S. Benedicti prope Treviros. Londini 1786) eine

äussere Veranlassung dazu gegeben hatte. Zuletzt lebten darin 14 betagte und schwächliche Leute beiderlei Geschlechts, von denen jedes sein eigenes Zimmer hatte. Nach der Vereinigung der Spitäler wurde das Haus versteigert.

Auch die auf der anderen Seite der Stadt gelegene Abtei St. Matthias hatte ihr eigenes, dem h. Nicolaus geweihtes Spital, als dessen Gründer Abt Ludwig (1187—1207) angegeben wird. Es lag bis zur Aufhebung der Klöster (1802) in dem Vorhofe zur Abteikirche und erhielt schon früh beträchtliche Schenkungen (Brower Annales Trevir. II. p. 216, bei Marx S. 278). Die beträchtlichste war die eines Sohnes armer Fischer in St. Medard, Carl Dickopf, der als Küchenjunge in der Abtei in den ungerechten Verdacht kam, einen silbernen Löffel gestohlen zu haben, deshalb flüchtig wurde, nach Wien ging und endlich als k. k. Geheimrath Carl Eucharius Medardinus von Rottenfeld zurückkehrte. Er hinterliess 1664 den grössten Theil seines Vermögens dem St. Nicolaus-Hospital, welches davon 6 Freistellen gründete.

Auch bei dem Stifte St. Simeon bestand ein Nicolaus-Hospital mit einer besondern Capelle für die Aufnahme kranker und alter Dienstboten der Geistlichkeit. Ein Propst des Stiftes gründete zu Ende des 15. Jahrh. das Hospital auf dem Helenenberge; ein anderer vermachte 1197 der Abtei Himmerodt 600 Pf. Silber, wovon 100 in Getreide und Brod an die Armen ausgetheilt werden sollten (Marx S. 297). — Sodann kommt das Bürgerhospital zu St. Jacob in der Fleischgasse, dessen zuerst in einer Bulle Papst Gregor IX. von 1239 mit Meister und Brüdern Erwähnung geschieht (Schömann im Jahresbericht d. Ges. f. nützl. Forsch. für 1855, S. 46). Die trierschen Forscher, sowohl Schömann, als Marx (S. 274), sind der Ansicht, dass eine eigentliche Stiftung überhaupt nicht stattgefunden habe, weil schon 1521 keine Stiftungsurkunde mehr vorhanden gewesen, sondern dass die Anstalt ganz allmälig aus einer von der St. Jacobs-Brüderschaft unterhaltenen Herberge für Pilger auf ihrer Wallfahrt nach S. Jao di Compostella sich hervorgestellt habe. Marx findet darin eine besondere Unterstützung dieser Ansicht, dass in der Regel Hospitäler mit ihren Kirchen nicht dem Apostel Jacobus geweiht seien. Letzteres ist entschieden

ein Irrthum, denn abgesehen von den noch jetzt blühenden S. Jacobs-Hospitälern in Rom und Leipzig gab es deren, wie ich in früheren Artikeln nachgewiesen habe, zu Basel *), Freiburg im Breisgau, Hagenau, Rosheim, Görlitz, Wismar und Marx selbst erwähnt eines zu Mayen, wo wenigstens der Apostel Jacobus mit unter den Schutzheiligen ist. Was dagegen die Gründung angeht, so ist es wohl um so weniger zu bezweifeln, dass ursprünglich nur eine kleine Herberge, ein „Gasthaus“ begründet sein wird, als erst 1359 nach einer noch vorhandenen Stiftungsurkunde die Hospitalcapelle errichtet wurde, aber dass das Haus ohne förmliche Stiftung entstanden sein sollte, das widerspricht aller historischen Ueberlieferung und dem ganzen Sinne jener Zeit. Das Trierer Spital zeichnet sich nur dadurch aus, dass es seinen Character als Gasihaus ungleich länger behauptet hat, als die grosse Mehrzahl der übrigen Hospitälern, denn noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts finden wir, dass „bürgerliche Präßender“ aufgenommen, Almosen vertheilt und „alter Observanz nach ein jeder von und nach Rom und nach St. Jacob gehender Pilgram 2—3 Nächte verpflegt“ wurden (Hansen a. a. O. S. 187). Das Statutenbuch der Stadt Trier am Ende des 16ten Jahrhunderts hat ausführliche Instruktionen. Als Hospitalsmeister fungirte (jedoch nicht mehr 1766) ein vom Magistrate erkorener Weltgeistlicher, der sich einen Kellner oder Untermeister wählte; etliche Stadtsherren kamen bisweilen, eine Untersuchung zu machen, auch die Speisen zu kosten (Marx S. 277).

Endlich haben wir in Trier ausser dem Johaannishospitälchen, einem Frauenkloster, das in einem alten Hofe der Johanniter seinen Sitz hatte, 1340 zuerst erwähnt wird, jedoch noch im 16ten Jahrhundert unter den Spitälern aufgezählt wird (Hansen S. 229), noch zweier Aussatzhäuser zu erwähnen, deren Alter freilich sehr problematisch ist. Das Siechhaus Estrich oberhalb St. Matthias wird zuerst bei einer Schenkung des Abtes Joffrid (von 1366 an

*) Die berühmte Schlacht bei S. Jacob an der Birs heisst in der Konstanzer Chronik (bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte S. 342) geradezu „bei S. Jacob der siechenhuser“ und von den Armagnacs wird in der Speyerschen Chronik (Ebendas. S. 388) gesagt: „do sie hiss an die Gudenlude komet“. Vgl. nachher die Mittheilung über Zürich.

Abt) erwähnt, wonach die Abtei zu S. Matthias den Leprosen (*pro leprosorum coetu qui vivit in Estrich*) eine ewige Beisteuer von 10 Malter Getreide, jährlich um Christtag geben sollte; in dem Testamente des Carl Dickopf 1664 wird es noch als Leprosenhaus aufgeführt. 1817 kam die Anstalt auch nach St. Irmina, doch soll das alte Gebäude noch jetzt Siechhaus oder auch Emaus genannt werden (Hansen a. a. O. S. 223). — Das zweite Siechhaus war der Hof bei der Capelle bei St. Jost (Jodocus) unterhalb Pallien an der Mosel zwischen Trier und Pfalzel, der erst 1448 zum ersten Mal erwähnt wird. Der h. Jodocus, zu dem Erzbischof Heinrich II. von Vinstingen 1285 wegen eines langwierigen Leidens wallfahrtete (Brower et Maseen, Antiq. et Ann. Trevir. Leodii 1670. II. p. 166) befand sich jenseits der Alpen. Dagegen finden sich noch 1591 und 1759 kurfürstliche Verordnungen über den Aussatz (Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen im vormaligen Churfürst. Trier, Düsseldorf. 1832, I. S. 217, 550), welche das Fortbestehen desselben voraussetzen und genaue Vorschriften über die ärztliche Untersuchung der Aufzunehmenden, ihr Verhalten in der Anstalt u. s. w. enthalten. Die Brüderschaft bestand aus Männern und Frauen, welche sich selbst einen Brudermeister wählten, jedoch unter dem Abte von S. Marien und dem Meier von Pfalzel standen. Doch konnten sich auch andere, nicht in der Anstalt lebende Siechen in die Bruderschaft aufnehmen lassen und an den Almosen Theil nehmen, welche jährlich Montags und Dinstags nach Bartholomaei, wo in der St. Jacobscapelle zu Biver Gottesdienst mit Predigt für die Bruderschaft gehalten wurde, zur Vertheilung kamen. Zuletzt scheinen die Anstalten aber sehr herabgekommen zu sein, denn nach Hansen enthielt jede nur 2—3 Sieche.

Ueber die (gleichfalls in das triersche Kirchengebiet gehörigen) Spitäler zu Coblenz habe ich schon in meinem zweiten Artikel berichtet. Ich bemerke daher nur nach den Urkunden, dass Erzbischof Bruno von Trier 1110 ein Haus vor der Kirche der h. Maria und des h. Florinus dem Altar des h. Nicolaus (in dieser Kirche) übergab und der h. Hospitalität widmete (*sanctae hospitalitati deputavi*). Es sollte pauperum refugium sein. Si eger aut sanus ad tantam inopiam devenerit, ut ei penitus desint corporis

alimonie, ueniat ad hospitale et ministrabuntur sibi omnia karitatiue (Günther, Cod. dipl. Rheno-Mos. I. Cobl. 1822. p. 166. Beyer, Mittelrh. Urk.-Buch, S. 479). Nach der Bestimmung von 1117 ist das Hospital pauperibus Christi bestimmt und wird als domus dei bezeichnet. Der zeitliche Erzbischof soll die Macht darüber haben und sie keinem anderen einräumen, ne ut sepe solet fieri per posterorum negligentiam aut violentiam infringatur et res eius ad pauperum usus undecunque collecte dilapidentur (Beyer, S. 497). In der Bestätigungsurkunde des Papstes Calixtus II. 1120 werden auch peregrini genannt: niemand soll das Xenodochium muthwillig verletzen (temere perturbare), etwas davon wegnehmen oder das Weggenommene zurückhalten; sonst wird kirchliche Strafe (ultio) angedroht (Beyer, S. 502, Günther, p. 169). Indess halfen alle Vorsorgen und Drohungen nichts, denn, wie schon erwähnt, 1216 übergab Erzb. Theodorich II. das Hospital mit seinen Gütern dem deutschen Orden, und damit war es verloren. — Die nachher 1238 von Engelhard von Arcken gestiftete domus pauperum retro Leyr war ausschliesslich zu usus et refugium pauperum et infirmorum bestimmt (Günther II. p. 184).

Nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Reg.-Medicinalrathes Wegeler zu Coblenz hatte auch Lützelcoblentz, der früher auf dem linken Moselufer gelegene Theil der Stadt, ein eigenes Spital, welches zwischen 1367—79 von dem Scholaster von S. Castor, Johann von Rhense gestiftet wurde und namentlich für Reisende bestimmt war. 1666 liess der Magistrat es auf Kosten der Stadt beträchtlich vergrössern und zur Aufnahme von der Pest befallener Bürger herrichten. Es ging später mit dem Orte selbst zu Grunde und seine Einkünfte fielen dem Coblenzer Hospitale zu.

Ueber das Hospital zu Rhens erfahren wir aus einer Bestätigungsurkunde des Erzb. Balduin von Trier von 1340, dass es durch Ritter, Knappen, Schöffen und Bürgerschaft ad recipiendos et colligendos ibidem pauperes infirmos eingerichtet und für den Unterhalt eines Priesters gesorgt sei (Günther I. c. III. 1. p. 414). Da ausdrücklich gesagt ist, es sei de nouo erectum, so muss wohl geschlossen werden, dass schon ein älteres Spital vorhanden gewesen und zerfallen sei. Die Einkünfte mehrten sich bald, indess

musste die Verwaltung wegen stiftungswidriger Unordnungen 1500 den Kreuzherren auf dem Pedernacher Berge übergeben werden. Diese verliessen jedoch schon 1553 ihr Kloster. 1810 bestand die Stiftung noch (Rheinischer Antiquarius II. 4. S. 464; bei Marx S. 341), jetzt ist sie spurlos verschwunden (Wegeler).

Das Siechhaus für Aussätzige zu Boppard, welches früher oberhalb der Stadt, Camp gegenüber bestand, ist schon länger verschwunden. Das grosse oder h. Geisthôspital daselbst soll nach einer Volkstradition auf dem Boden eines Templerhauses liegen; seine Stiftung ist nicht bekannt. Das kleine Hospital oder Gotteshaus ist aus einer Bruderschaft von Rittern und Bürgern hervorgegangen, die 1349, zur Zeit des schwarzen Todes, gebildet wurde und wie es scheint, den Namen Scheffenbruderschaft führte; ihr war unter Anderem die Aufsicht über Maass und Gewicht, das Untersuchungs- und Verkaufsrecht übertragen. 1668 wurde es zum Theil mit dem grossen Hospital vereinigt, welches Lebensmittel, Kleidungsstücke und Leinewand, oder Geld an Hausarme und Reisende gab und eine Krankenstube mit Bedienung unterhielt (Marx S. 339).

Zu Limburg (in Nassau, früher Churtrier) war seit frühen Zeiten in der Coblenzer Vorstadt ein Hospital mit einer Capelle zum h. Geist, bedient von Geistlichen des St. Georgenstifts. 1358 erhielt es mit anderen Gütern eine Badstube in Limburg. 1568 wurde es in das eingegangene Wilhelmiten-Kloster in der Wiesbach verlegt. Neuerlich werden darin 24 betagte Bürger verpflegt. — Zwischen Limburg und Dietz lag ein Leprosenhaus, gestiftet von einem Stiftsgeistlichen zu Dietz und seit 1494 beiden Städten in der Art gemeinschaftlich, dass jede 4 Aussätzige hineinsenden durfte (Marx S. 338).

Zu Linz waren 2 Hospitäler, eines in der Hospitalsgasse, eines, auch Convent genannt, auf Bethlehem (einer Strasse). Letzteres ist 1810 abgebrochen. Früher führte der Bettelvogt Samstags die Armen in Procession unter Gebet und Gesang durch die Strassen, wornach es ihnen erlaubt war, zu betteln; auch jetzt erhalten die nicht bettlägerigen Kranken Obdach, Wäsche und Brod, und betteln nur für das Uebrige (Marx S. 337).

Das Hospital zu Andernach wurde 1249 durch einen Bürger

zur Aufnahme von Armen und Siechen gegründet (Günther II. p. 237), hat aber namentlich 1826 durch eine grosse Schenkung des Geh. Rath v. Mering sich erweitert (Marx S. 319).

Zu Mayen wird das Hospital zuerst 1355 erwähnt, seine Kirche war der h. Dreifaltigkeit, dem Apostel Jacobus, den h. Leonhard, Jodocus, Catharina und Elisabeth geweiht. Später wurde es sehr bereichert (Marx S. 344).

Zu Bernkastel findet sich ein h. Geistspital, das zuerst 1440 erwähnt wird; 1843—44 ist es neu gebaut und gab 70 Personen freie Wohnung, armen Kranken Arzneien, armen Kindern Schulgeld u. s. w. (Marx S. 337). Unterhalb Cues, Bernkastel gegenüber an der Mosel, steht das 1450 von dem Cardinal Nicolaus Cusanus gestiftete St. Nicolaus-Hospital, bestimmt zur Aufnahme von 33 männlichen Armen (nach der Zahl der Jahre Christi auf Erden). Das Genauere über diese vortreffliche, in ihrer Art einzige Anstalt s. bei Marx S. 309.

Das Hospital des h. Wendelin zu Wittlich, 1569 zuerst erwähnt, pro pauperibus advenientibus et domesticis (Marx S. 324). Das Hospital zu Bitburg, 1297 gestiftet, noch jetzt sehr begütert, für Arme und Kranke bestimmt. Nach der Bestimmung des Erzb. Diether von Nassau 1300 wählen der Dechant und der Stadtschultheiss den Hospitalsgeistlichen und den Verwalter (governator et minister), präsentiren sie dem Archidiacon, der dem Geistlichen die Cura, dem Verwalter die Verwaltung überträgt; die Bestimmung ist: debiles pernoctent, infirmi reficiantur, hospitentur et recipientur (ebendas. S. 331, Hontheim I. p. 833). Das noch bestehende St. Eligius-Hospital zu Neuenburg wurde 1535 von den Grafen von Manderscheid und Blankenheim gestiftet, und zwar, was die Beziehung zu Aussatz sehr nahe bringt, mit einem eigenen, an die alte Capelle des h. Eligius anstossenden Hause, so dass durch eine Oeffnung am Giebel die armen Leute die Messe hören konnten. Die Verwaltung hatte der Altarist der Capelle unter Zuziehung des Brudermeisters und der Eligius-Bruderschaft zu führen (ebendas. S. 334). Das Hospital des h. Nicolaus und der h. Elisabeth zu Saarburg „in noth und nootdorf der armer, ellender“, zuerst 1411 erwähnt und noch jetzt bestehend (ebendas. S. 321). Das Elisa-

bethen-Hospital zu Merzig, seit Jahrhunderten bestehend (ebendas. S. 327). Das Marien-Hospital zu Saarlouis, erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bestehend, aber das ehemalige Hospital zu Wallersfangen mit enthaltend (ebendas. S. 329). Das St. Wendelins-Hospital zu St. Wendel, wahrscheinlich aus der 1304 erwähnten Bruderschaft (Hansen II. S. 88) hervorgegangen, die Pilgern, welche das Grab des h. Wendelin besuchten, Almosen und Herberge gewährte. Das eigentliche Hospital 1450 zur Beherbergung armer und elender Leute gestiftet (Marx S. 332).

Nach einer Urkunde von 1307 (Boos Eufalia III. S. 39 bei Marx) gründeten Abt Richard zu Springiersbach und Stiftsdechant Wilhelm zu Prüm gleichzeitig und in einer gewissen Verbindung mit einander ein Hospital bei der Stiftskirche zu Prüm (Collegiatstift, wohl zu unterscheiden von der Abtei) und ein anderes bei der Abtei Springiersbach, wo schon früher dem Namen nach eines bestanden hatte. Das zu Prüm bestand bis zur französischen Occupation (Marx S. 317). Endlich finden wir noch, gleichfalls in der Erzdiözese Trier, das von der Margarethe, Gemahlin Kaiser Heinrichs VII, 1309 zu Luxemburg im Grund gestiftete St. Johannisspital für Arme Christi, Kranke und Sieche, denen es an zeitlicher Hülfe fehlt (Bertholet Hist. eccl. et civile du duché de Luxembourg V. p. 361), sowie ebendaselbst das erst spät gegründete Hospitalitenhaus der Elisabethinen (Bertholet a. a. O., Marx S. 346). Das erstere wird 1548 von der Abtei Münster in Luxemburg angekauft (Marx II. 1. S. 448).

Ausserdem erwähnt Marx (S. 269) nach einem Visitations-protocoll von 1569 noch eingegangene Hospitäler von Merl, Zell, Ediger, Treis und Cochem, Günther (Cod. dipl. V. Vorrede S. 97), dass zu Anfang des 16ten Jahrh. ihrer ausserdem vorhanden waren in Münster, Sinzig, Capellen, Cobern, Creuznach, Güls, Gondorf, Kirchberg, Müden, Niederheimbach, Oberwesel, Rheindiebach, Simmern, Trechtingshausen und Winterburg, alle zur Aufnahme armer Bürger und Reisender.

Indem ich es mir vorbehalte, auf die höchst interessanten Urkunden des Erzstifts Köln, wovon mir eine grosse Zahl zur Verfügung stehen, zurückzukommen, beschränke ich mich für diesmal

darauf, noch einige ältere Nachrichten aus den alemannischen Provinzen nachzutragen. Ich beginne mit dem alten geistlichen Mittelpunkt dieses Gebietes, mit Constanz, über welches ich die wichtigen Berichte des Hrn. Marmor in dem dritten Artikel mitgetheilt habe. Aus letzteren ergab sich, dass ein altes Sonder-siechenhaus vor der Stadt gegen Kreuzlingen bestand an dem Felde, das genannt ist Hiurling. Die älteste Nachricht darüber war von 1250. Allein die Geschichte dieser Anstalt lässt sich viel weiter zurückverfolgen.

Die ältesten Nachrichten beziehen sich auf den h. Conrad, den man dem welfischen Stamme zurechnet, gewöhnlich als Grafen von Altorf bezeichnet, und der als Bischof von Constanz eines grossen Ruhmes genoss (935—76). Er hatte dreimal das h. Land besucht, einmal 967, einmal wahrscheinlich vor 940. Seine alten Biographen berichten Folgendes: *Quibus (pauperibus) et domum in ipsa civitate aedificavit, in qua sacrato principum ecclesiae numero 12 pauperes praeter alios omni hora supervenientes iugiter dispositi pascendos* (Oudalsealchi vita Chuonradi Ep. in Pertz Mon. Germ. Script. IV. p. 432). — *Pater erat pauperum, quibus etiam ex propriis sumptibus Constantiae instituit hospicium, ubi decrevit ut cottidie duodecim alerentur, exceptis dumtaxat passim supervenientibus peregrinis, quibus affatim misericordia impenderetur* (Vita S. Counradi altera in Pertz Mon. G. Script. IV. p. 439. P. Hess Mon. Guelf. Pars hist. I. Campid. 1784 p. 86). Circa primordia sui regiminis instituisse videtur contubernium pauperum, ubi praeter peregrinos passim affluentes duodecim speciatim designati victum quotidianum accipiebant (Neugart Episc. Const. Alemann. P. I. T. I. 1803 p. 283). Von dieser Stiftung käme nach Greg. Mangoldus Chron. Const. das parvum Xenodochium vel domus animarum in suburbio versus Turgoviam. Auch Neugart hält letzteres für wahrscheinlich, indem er sich auf die Urkunde K. Heinrich V. von 1125 beruft, welche sich bei Gerbert (Hist. silvae nigrae. Cod. diplom. T. III. S. Blasii 1788 p. 54) findet. In derselben wird erwähnt, dass Bischof Udalrich von Constanz beschlossen habe, aus den ihm zustehenden Kircheneinkünften (quae mensam suam contingunt) das von dem h. Conrad gestiftete Spital zu restauriren (hospitale, quod ab incolis illius terrae Crucelin vo-

catur, ad pauperum Christi consolationem iuvare atque restaurare; beatus enim Conradus ejusdem Const. eccl. episc. idem hospitale construxerat). Dasselbe sei in Folge der Nachlässigkeit einiger Nachfolger des h. Conrad grossentheils zerstört, und Bischof Gebhard habe es an einen anderen Ort verlegt, den das Volk zu Lande Münsterlin nenne und wo nunmehr regulirte Nonnen seien (ubi regulari ordine sanctimoniales fideliter Domino hodie famulantur). Nunmehr weihe Udalrich die Stiftung dem h. Udalrich und der h. Afra. Die Herzoge Friedrich und Heinrich, sowie Walther v. Tegernfeld hatten Güter dazu geschenkt. Dass diess aber wirklich das „Spital enet Kreuzlingen an dem Felde Hurling“ ist, geht auf das Bestimmteste daraus hervor, dass unter den Spitalsgütern in dem kaiserlichen Briefe ein Hof in der Vorstadt und ein Feld (in ?) Hurlin (manso in suburbio et agro uno Hurlin) ausdrücklich erwähnt werden.

An diese urkundlichen Nachrichten schliesst sich eine Darstellung, die sich bei Gottl. Em. v. Haller (Bibliothek der Schweizer Geschichte, Bern 1786. III. S. 462) findet und auf die ich um so mehr aufmerksam mache, als sie sich auf ein, wie es scheint, später fast gar nicht mehr bekanntes Buch stützt. Es ist diess H. Maurer, Dekan in der Carthaus Ittingen, von Stiftung, Auf- und Zunahme des Gotteshauses St. Ulrich und Affen zu Creuzlingen. Darnach hat B. Conrad um 950 gleich aussenher der Stadt Constanz am See ein Spital errichtet; Bischof Gebhard III. von Zähringen erneuerte die Stiftung nach dem Verfall der ersten, setzte sie 1 Stunde weiter an den Bodensee und errichtete ein Frauenkloster, Münsterlingen. Sein Nachfolger, Ulrich I. Graf von Dillingen dagegen begründete 1120 an dem ersten Orte, wo das Spital des h. Conrad gestanden, ein Kloster für regulirte Chorherren, Creuzlingen genannt nach dem Kreuz, das Conrad von Jerusalem mitgebracht. Auch Maurer erwähnt der Diplome K. Heinrichs V. und des Papst Honorius von 1125, des Bischofs von 1127.

Schon in diesen verschiedenen Angaben finden sich manche Widersprüche. Während Udal schalk ausdrücklich sagt, der h. Conrad habe sein Spital in der Stadt (in ipsa civitate) gegründet, und auch der andere ältere Biograph damit übereinstimmt, so er-

sehen wir aus der Confirmationsurkunde von 1125, dass das Spital sich an einem Orte befand, der nachher Kreuzlingen genannt wurde. Dieses liegt aber in einiger Entfernung südöstlich vor der Stadt. Die Schwierigkeiten mehren sich aber beträchtlich, wenn man man die späteren Schriftsteller hört. Schon Hr. Schwarzmann hat nach den Mittheilungen im vorigen Artikel aus Strasser Nachricht beigebracht, wonach das grosse Armenspital in der Stadt vom h. Conrad gestiftet und 1220 von Binzenhofer und Blarer erneuert sei, während das kleine Spital oder die St. Magdalenen-Stiftung 1299 von Bischof Heinrich von Klingenberg gegründet sei. Auch Eberlin (Versuch einer pragmatischen Geschichte der St. Constanz 1788, S. 70) hat in Beziehung auf das grosse, an der Märkstadt gegen die Seepforte hin liegende Armenspital dieselbe Meinung und beruft sich auf den mir nicht zugänglichen Mangold- und Beuterischen Kodex ad ann. 1225. Fol. 6. Endlich findet sich auf einer neueren Karte von Constanz, welche die Stadt in den Jahren 1548 und 1633 darstellt, die gerade umgekehrte Angabe, wonach „der merer Spital“ an der Merkstad, der „minder“ oder S. Conrats-Spitl, nachmals Domprobstei war.

Diese Verwirrung erklärt sich zum Theil aus dem grossen Mangel an Urkunden, zum Theil wohl aus anderen Umständen. Alle Schriftsteller sind darüber einig, dass das grosse oder „merer“ Spital an der Markstätt oder Merkstatt gegen die Seepforte hin 1220 durch die genannten beiden Patricier gestiftet sei. Die Angabe Bucelin's habe ich schon in meinem ersten Artikel aufgeführt. Speth (Constantini M. triarcus triumphalis oder dreytheilige Beschreibung der St. Constantz 1733. S. 297) fügt noch hinzu, dass dieses Spital „denen durch Unglück erarnt-, presshaft- und kranck- unvermöglich- Constantzischen Mit-Burgern zu Hülff und Trost“ errichtet sei. Aber dass der h. Conrad damit irgend etwas zu thun habe, dafür finde ich keinerlei zuverlässige Nachricht. Vielmehr scheint die Verwechselung dadurch bedingt zu sein, dass Bischof Conrad II von Tägerfelden, der 1210—33 über Constanz regierte, nach der Erzählung von Speth das grosse Spital bestätigte *).

*) Auf dieses Spital bezieht sich die Erzählung der Konstanzer Chronik (Mone,

Die Angabe der Karte, dass das „minre“ Spital den Namen des h. Conrad führe, trifft nur mit der Angabe der alten Biographen zusammen, wonach der Heilige in der Stadt seine Stiftung anlegte. Nach der Karte lag dieses Spital dicht bei dem Jungfrauenkloster Zofingen im nördlichen Theile der Stadt. Ob es irgend eine Beziehung zu dem von Strasser erwähnten kleinen Spital hatte, kann ich nicht entdecken. Eine genauere Kenntniss der Localgeschichte dürfte indess diese Zweifel wohl zerstreuen; sollte der h. Conrad bei der Gründung betheiligt gewesen sein, so bliebe wohl kaum eine andere Annahme übrig, als die, dass er zwei verschiedene Stiftungen gemacht habe. Denn darüber lässt die Urkunde von 1125, die doch kaum 200 Jahre nach der ersten Gründung eines Spitals geschrieben wurde, keinen Zweifel, dass B. Conrad vor der Stadt sein Gasthaus errichtet hat. Ausdrücklich wird bezeugt, dass das spätere Kloster Kreuzlingen an demselben Orte lag, dass B. Gebhard es später aufhob und nach Münsterlin oder Münsterlingen (offenbar monasteriolum) verlegte. Auf einer Karte von 1633, die Speth mittheilt, findet sich zwischen Kreuzlingen und Münsterlingen ein Ort, Namens Hörndl, der doch gewiss dem Hurlin oder Hiurling der Urkunden entspricht, und der, da er auf einem Vorsprunge gegen den See hin liegt, wohl auf Horn zurückzuführen ist, so gut wie Romanshorn und Wiederhorn.

Ob Münsterlingen erst von Gebhard gegründet worden ist, scheint zweifelhaft, da nach Anderen dasselbe schon im 10ten Jahrhundert von Angela, einer Tochter K. Eduards von England und Schwester des h. Gregorius, Abts von Einsiedeln, gestiftet wäre (Freih. von Landsee, Enchiridium helvet. Constantiae episcopalis. Const. 1778. S. 143). Jedenfalls war es keine Seltenheit in damaliger Zeit, dass Spitäler und namentlich Spitalgüter zur Stiftung von Klöstern benutzt wurden, wie wir schon in unserem ersten Artikel von Würzburg und Bremen erzählt haben. Das nachherige „Stift und Gotteshaus oder Collegium Canon. regul. S. Augustini“

Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Karlsruhe 1848. I. S. 340), dass 1438 der Spitalmeister gefangen gesetzt wurde wegen Beträgerei und desswegen, „das er der pfründnerin eine, des alten stattschribers wib, be-schlaffen hatt.“

Kreuzlingen dagegen ist unter des h. Conrad Regierung gestiftet und soll schon 938 erwähnt werden. Freiherr v. Landsee, dem ich diese Bemerkung entnehme, sagt weiterhin (S. 129), B. Conrad solle 968 gleich vor dem Gotteshaus ein Spital gestiftet und die Besorgung desselben jenem übergeben haben; 1125 sei es wieder hergestellt. Verhält es sich so, und es scheint mir das Richtige zu sein, so bezieht sich auch die Urkunde von 1125 nicht, wie Neugart, Gebert und Maurer annehmen, auf die Gründung des Klosters Kreuzlingen, sondern auf die Erneuerung des Spitals vor dem Kloster. Sagt doch die Urkunde mit dünnen Worten, die Absicht des B. Ulrich sei, *destructum locum restaurare, constructum vero a praedecessore suo conservare*. Destruirt aber war, wie die Urkunde früher aussagt, das Spital Kreuzlingen; construirt war und erhalten bleiben sollte trotz der Restauration des Spitals an seinem alten Orte das inzwischen zu einem Nonnenkloster umgewandelte Münsterlingen. Nur auf ein Spital, und nicht auf ein Kloster, passt auch die Bestimmung K. Heinrichs, dass kein Bischof, noch sonst jemand in der Verwaltung der Stiftung etwas zu sagen habe, als wenn die Provisoren es wiünschen (*in disponendis rebus eorum habeat potestatem nisi ut provisores loci petierint*). Die Spitäler hatten Provisoren, nicht aber die Klöster oder Collegiatstifte.

Zur Vervollständigung will ich endlich noch hinzufügen, dass nach Speth (S. 196) Conrad das „hienach so genanthe St. Conrads-Spithal für arme presshafte Leuth“ errichtete und dazu Holz, Stein und dergleichen Baumaterial selbst in eigener Person öfters zutragen half (vgl. auch Bucelin, Chron. Const. p. 174), sowie dass Kreuzlingen 1633 von den Schweden unter Horn zerstört wurde. Möge nun eine genauere Kritik die Sache prüfen. Denn für die Geschichte der Lepra in dieser Gegend wäre es gewiss eine wichtige Sache, wenn es mir gelungen wäre, darzuthun, dass die Stiftung des h. Conrad mit dem späteren Sondersiechenhaus am Felde, das genannt ist Hiurling, identisch ist. —

Ich füge nun noch einige Notizen aus der Nachbarschaft hinzu. In der zu Anfang des 13ten Jahrhunderts geschriebenen Chronik der Abtei Salmansweiler (Mone, Quellensammlung der badischen

Landesgeschichte I. S. 177—78) wird in der ersten Zeit nach der 1098 geschehenen Gründung wiederholt die Errichtung von Altären in abside s. absyde hospitum erwähnt. Eine spätere Hand hat in dem Manuscript die Erklärung hinzugefügt: „absyde, ein Gang bei der Gastthür wegen dem alten Gasthaus daselbst, 1681 abgebrochen“. Es scheint dasselbe zu sein, was man noch heutigen Tages bei uns im Norden Abseite nennt: ein niedrigerer, seitlicher Anbau mit schräg angefügtem Dache. Weiterhin wird 1192 von B. Diethelm von Constanz zu Ehren des h. Thomas eine von Abt Eberhard errichtete und von dessen Bruder Mangold von Rohrdorf dotirte Capella infirmorum geweiht.

Sodann findet sich die Bestätigung einer Präceptorie und eines Hospitals der Johanniter 1180 zu Buchsee durch B. Berthold von Constanz (Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis V. p. 125). Der Ritter Cuno von Buchsee hatte dreimal das h. Grab in Jerusalem besucht und hatte dort im Xenodochium S. Johannis die Wohlthat der Gastfreundschaft gegen Pilger und der Sorge für Arme erkannt (hospitalitatis beneficentiam, qui in communionem peregrinorum et curam pauperum longe et prope venientium impendere considerassent). Er übergab daher alle seine Güter den Johannitern unter der Bedingung, dass mit der Kirche in Buchsee ein Hospital für Arme und Pilger unterhalten werde (ubi Domini pauperes et egeni peregrini et transeuntes, qui eum in aeterna tabernacula recipient, suscipiantur et temporalibus subsidiis attollantur).

Ein dem Stift St. Blasien zu Kleinbasel zustehendes Siechenhaus zu Weil wird ohne weitere Angaben erwähnt (Mone, Zeitschrift f. die Gesch. des Oberrheins. Carlsr. 1851. II. S. 200).

Zum Bisthum Constanz gehörte fast der grössere Theil der Schweiz. Hier besitzen wir ausser den älteren Arbeiten von Meyer-Ahrens (Geschichtliche Notizen über das erste Auftreten der Lustseuche in der Schweiz nebst einigen Notizen über den Aussatz. Zürich 1841. S. 73. Aus der Schweizerischen Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Neue Folge III. Heft 1—2) und von Chaponnière (Des léproseries de Genève au 15ième siècle. Mém. et documents publiés par la société d'hist. et d'archéologie de Genève. 1842. I. p. 101) noch eine erst kürzlich veröffentlichte, sehr sorgfältige Ab-

handlung von Lütolf (Die Leprosen und ihre Verpflegung in Lucern und der Umgegend. Einsiedeln 1860. Aus dem Geschichtsfreund XVI.). Hr. Lütolf hat die Güte gehabt, mir noch einige, ihm später erst zu Händen gekommene Actenstücke abschriftlich mitzutheilen. Der Mangel an Raum hindert mich für diessmal, sie mitzutheilen, zumal da sie sich erst auf die spätere Zeit beziehen; auch auf die genannten Abhandlungen will ich für diessmal nicht näher eingehen, sondern mich darauf beschränken, ein Paar darin nicht berührte, ältere Angaben beizufügen.

Vom Jahre 1207 findet sich eine Urkunde P. Innocenz III für Prior et fratres hospitalis de Thuregum (Zürich), worin die von Berthold V von Zähringen geschehene Gründung des Spitals bestätigt wird (Schöpflin l. c. p. 131). Die Bestimmung, dass dasselbe jährlich 1 Goldgulden nach Rom entrichten solle, macht es sehr wahrscheinlich, was auch aus anderen Thatsachen zu folgen scheint, dass dasselbe mit dem von Innocenz so sehr begünstigten Hospital S. Spirito in Verbindung gebracht wurde. Wenigstens hiess in späterer Zeit das Haus des Spitalcaplans das Pfrundhaus zum heil. Geist, auch kurzweg zum Geist oder zum Geist am Wasser (S. Vögelin, Das alte Zürich. 1829. S. 238, 76), und in einer Urkunde des Papst Nicolaus von 1448, welche die Zurückgabe verschleuderter Güter anordnet, wird der Provisor siue artium magister hospitalis pauperum S. Spiritus in Turego erwähnt (Hottinger, Speculum Helvet. Tigurin. s. Antiquitates germanico-thuricenses. Tiguri 1737. p. 296). Eine dazu gehörige Capelle der h. Dreifaltigkeit wird 1279 zuerst erwähnt. Indess muss das Spital schon früh sehr gewachsen sein, denn nach einer Urkunde P. Urban's von 1378, die an den Bischof von Constanz gerichtet ist, hatten sich die Gubernatores hospitalis pauperum beklagt, dass die Mittel kaum ausreichten, 20 Arme (pauperes seu miserabiles) zu unterhalten, obwohl 130 aufgenommen würden, und 1467 betrug die Zahl der Pfründen nur 42 (Hottinger und Vögelin a. a. O.).

Ausserdem gab es bei Zürich noch 2 Aussatzhäuser. Das eine zu S. Moritzen an der Spanweid lag in weiter Entfernung von der Stadt auf der anderen Seite der Limmat gegen Wipkingen und Oerlikon, deren Kreuzmarche sich dicht am Eingange in den mit

einer Mauer eingefassten Hof befand; es wird nicht vor 1400 erwähnt, erhält erst 1478 einen Caplan und besteht jetzt als Pfleghaus (Vögelin S. 307, 328). Das andere war S. Jacobus dem Mindern oder Jüngeren geweiht, dessen Bild in Pilgertracht daran zu sehen war, und hiess gewöhnlich das Haus der Sondersiechen an der Sil. Bei der daran gebauten Kapelle fand die blutige Schlacht statt, in welcher die Eidgenossen über Zürich siegten und der Bürgermeister Stüssi auf der Silbrücke fiel. Es war früher der Frauenmünster-Abtei untergeordnet und wird zuerst 1221 erwähnt, wo es von der St. Peters-Pfarrei abgetrennt wurde. Schon im 15ten Jahrhundert enthält es nur Sondersieche, die sich eine Pfrund kaufen konnten (Vögelin S. 118, 308). Ich will noch hinzufügen, dass Vögelin aus der Lage dieser Häuser schliesst, die Sicchenhäuser wären nicht innerhalb des Friedkreises oder der sogenannten mit Kreuzsteinen bezeichneten Bannmeile der Stadt angelegt worden, was wohl nicht richtig ist.

In dem Testamente des Bischofs Tello von Chur 766 (Eichhorn, Episcopatus Curiensis in Rhaetia. S. Blasii 1797. Cod. probat. p. 5) kommt der Ausdruck hospitalia noch in dem Sinne von Gastzimmer vor. Dagegen findet sich in einem Klagebriese des B. Victor an K. Ludwig den Frommen um 821 (ibid. p. 13), worin er den Verfall der kirchlichen Anstalten schildert, folgende Stelle: *Destructa sunt synodochia vel pauperum susceptiones: extincta est elymosina praediscessorum regum etc.*

Auf verschiedene andere Anstalten hat mich Hr. Dr. Cramer, Arzt an der Irrenanstalt St. Pirminsberg, aufmerksam gemacht. Schon Kaiser (Die Heilquellen zu Pfäfers. Chur 1833. S. 10) erwähnt, dass sehr frühe in der Umgebung des Klosters Pfäfers (monasterium Fabariense) ein Leprosorium St. Christophori war, wahrscheinlich am Römerweg (porta romana), wo man statt über den Rhein durch das Taminathal über den Gungels nach Italien zog. Cramer meint, dass es an dem 10 Minuten von dem Kloster entfernten „Siechrüthi“ benannten Orte gelegen haben müsse. Die Zeit seiner Errichtung ist unbekannt. Pfäfers selbst ist von dem h. Pirminius († 765), einem Zeitgenossen und Freunde des h. Bonifacius, eingerichtet, der auch die Reichenau bei Constanz gestiftet hatte und von dem gewöhnlich angegeben wird, dass er

vorher Bischof von Meaux (Episc. Meldensis) gewesen sei. Ueber die Lage des Ortes Meltis ist viel gestritten worden (vgl. Göringer, Pirminius. Zweibrücken 1841. S. 385) und man hat auch den in der Nähe von Pfäfers gelegenen Ort Mels dabei angezogen. Jedenfalls ist es richtig, dass in der ältesten bekannten Urkunde, nämlich in der Bulla aurea des Papst Gregor V von 998, welche ein Güterverzeichniss des Klosters Pfäfers enthält, dem Christophorus-Hospital die Zehnten in Mels (in Melis) bestätigt werden (Eichhorn l. c. Codex probat. p. 35). Das genannte Spital wird darin ausdrücklich als Klosterzubehör bezeichnet: hospitali vestro, quod S. Christophori dicitur.

Nach den (von Kaiser als ungedruckt angegebenen) Zeugnissen des Chronisten Suiter und der Urkundensammlung von Flavian Eggers erbaute der Abt Rudolf von Hardegg die Kapelle von St. Nicolaus in Ragaz und Nicolaus de Placiduris, Hugo de Burix und Johannes de Albertusch das Leprosorium bei der Kapelle im Jahre 1174. —

Damit schliesse ich für diessmal die historischen Mittheilungen, und will nur noch eine für die Symptomatologie wichtige Stelle beibringen. Bei dem Mangel alter medicinischer Berichte für Deutschland bleibt nichts weiter übrig, als der Versuch, die Lücken auf andere Weise zu decken. In meinem zweiten Artikel habe ich die betreffenden Stellen aus den Schriften der h. Hildegard mitgetheilt. Hier will ich eine Stelle aus einem Dichter beifügen, die freilich seinem modernen Herausgeber als eine poetisch verfehlte erscheint, aber die doch medicinisch von der höchsten Wichtigkeit ist. Konrad von Würzburg († 1287) hat uns in seinem schönen Gedichte Engelhard eine ziemlich ins Einzelne gehende Beschreibung des Aussatzes hinterlassen. Ich theile dieselbe hier nach der Ausgabe von Moriz Haupt (Leipzig 1844) mit:

Sin spilende freude liehtgevar
in trüebbez leit sich wandelte.
sin lip der wol gehandelte
5145 wart vil schiere dō geslagen
mit dem vil armen siechtagen

den man dâ heizet miselsuht *).

diu viel üf in mit der genuht
daz er üzsetzic wart.

- 5150 im wurden hâr und ouch der bart
dünne und seltsaene.
sîn ougen, als ich waene,
begunden sich zu gilwen.
als ob si aezen milwen,
- 5155 sô vielen üz die brâwen drobe.
sîn varwe, diu dâ vor ze lobe
was liutsaelic unde guot,
diu wart noch roeter danne ein bluot
und gap vil egebaeren schîn.
- 5160 Diu lütersüeze stimme sîn
wart unmâzen heiser.
im schuof des himels keiser
grôz leit an allen enden.
an füezen unde an henden
- 5165 wâren im die ballen
sô gänzlich in gevallen
daz mich sîn immer wundert.
sîn lip der wart gesundert
vil gar von schoenen sachen
- 5170 und wart mit ungemachten
jaemerlichen überladen.
und dô der edele fürste schaden
begunde merken unde spehen,
dô wart sîn junger lip gesehen
- 5175 trûric unde freuden bar.

Zum Schlusse erlaube ich mir, denjenigen Herren zu danken, welche mir neuerlich durch Zusendung von Nachrichten hülfreich gewesen sind. Ich nenne vor Allem die Herren Archivare Leverkus in Oldenburg, Neumann in Elbing, Schwarzmann in Sigmaringen, Seibertz in Arnsberg, Mann in Rostock und Wattenbach in Breslau, welcher Letztere eine Reihe neuer, wichtiger

*) (Alte Ausg. von 1573) Muselsucht.

Nachrichten in einer besonderen Abhandlung niedergelegt hat, so dann die Herren Pelikan und Weiss in St. Petersburg, Harten in Arensburg, Lallemand in Lübeck, Wucherer in Bahia, Cramer in St. Pirminsberg bei Pfäfers, Gosebruch in Köln, Port in Würzburg, Wittmann in Mainz, v. Kress in Regensburg, Herr in Wetzlar, Jessen in Kiel, Rehmann in Haigerloch, Rohlfs in Vegesack, Wegeler in Coblenz, Behrend und Bolle in Berlin, Reumont in Aachen, Kanzow in Pyritz, Bryk in Krakau, Marten in Hörde, endlich die Herren Schneevogt in Amsterdam, L. Meyer und Tüngel in Hamburg, welche letzteren mich durch Uebersendung seltener Bücher besonders unterstützt haben.

XI.

Ueber endogene Entstehung von Eiter- und Schleimzellen.

Von Prof. Remak.

In der Entwicklungsgeschichte der normalen Gewebe giebt es zur Zeit kein sicheres Beispiel von endogener Zellenbildung, man müsste denn die Furchung des Keimes, insbesondere die partielle Furchung der von mir sog. meroblastischen Keime dafür nehmen, in welchen wie bei Fischen, beschuppten Amphibien und Vögeln nicht der ganze Inhalt der Eizelle, sondern nur ein kleiner, den Kern (das Keimbläschen) umgebender Theil sich durch fortschreitende Theilung (Furchung) in die zelligen Anlagen aller Gewebe gliedert. Im Uebrigen ist bei den Säugetieren und beim Menschen gleichwie auch bei den holoblastischen Batrachiern, deren Keim eine totale Furchung eingeht, die Zellenbildung laut meinen embryologischen Ermittelungen *) eine, vom Kern ausgehende fort-

*) Ich verweise die Pathologen, welche sich für die Zellenlehre interessiren, auf den letzten Abschnitt meiner „Untersuchungen über die Entwicklung der Wirbeltiere“. Fol. mit 12 Tafeln (Berlin 1851—55 bei G. Reimer).